

## • Weiterbildung im Ausland

Ausländische Weiterbildung ist anrechenbar. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung ist es ratsam, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission einzuholen. Mindestens 2 Jahre der gesamten Weiterbildung müssen an Kinder- und Jugendmedizin anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden.

## • Schwerpunktweiterbildung

Eine Weiterbildung für einen pädiatrischen Schwerpunkt kann nur dann angerechnet werden, wenn vorgängig mindestens 2 Jahre Basispädiatrie absolviert wurden. Im Weiterbildungsprogramm des



jeweiligen Schwerpunktes ist geregelt, welcher Teil der Weiterbildung bereits im Rahmen der Facharztweiterbildung angerechnet werden kann.

## Schwerpunkte

- Pädiatrische Endokrinologie-Diabetologie
- Pädiatrische Gastroenterologie und Hepatologie
- Pädiatrische Kardiologie
- Neonatologie
- Pädiatrische Nephrologie
- Neuropädiatrie
- Pädiatrische Onkologie-Hämatologie
- Pädiatrische Pneumologie
- Pädiatrische Rheumatologie
- Entwicklungspädiatrie
- Kindernotfallmedizin

## Weiterführende Informationen

### Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie

Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie ist die offizielle Fachgesellschaft der Kinder- und Jugendmedizin und die standespolitische Organisation aller Schweizer Kinderärztinnen und Kinderärzte aus Spital und Praxis.



[www.swiss-paediatrics.org](http://www.swiss-paediatrics.org)

### Kinderärzte Schweiz

Kinderärzte Schweiz vertritt als Berufsverband die Interessen der praktizierenden Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin in der Schweiz.



[www.kinderaerzteschweiz.ch](http://www.kinderaerzteschweiz.ch)

### Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) ist für Ärzteschaft, Behörden und Bildungsinstitutionen das Kompetenzzentrum rund um die ärztliche Weiter- und Fortbildung in der Schweiz.

Auf der Internetseite des SIWF ist das detaillierte Weiterbildungsprogramm für den Facharzt Kinder- und Jugendmedizin sowie der Schwerpunkte einsehbar. Ebenfalls finden sich dort weitere wichtige Informationen zu den Weiterbildungsstätten, zum e-Logbuch und zur Facharztprüfung.

[www.fmh.ch/bildung-siwf.html](http://www.fmh.ch/bildung-siwf.html)



# KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

## WEITERBILDUNG ZUR FACHÄRZTIN / ZUM FACHARZT KINDER- UND JUGENDMEDIZIN

Das Ziel der allgemeinen Kinder- und Jugendmedizin ist die Betreuung der kranken und gesunden Kinder und Adoleszenten von der Geburt bis zum Abschluss der Adoleszenz unter Berücksichtigung des familiären und sozialen Umfeldes.

Der Kinder- und Jugendmediziner\* muss fähig sein, die Grundversorgung und die fachärztliche Betreuung des Kindes und des Jugendlichen vom Neugeborenen bis zum Ende des Adoleszentenalters sicherzustellen, inklusive Notfallbehandlung.



Seine Tätigkeitsfelder sind die Betreuung der Säuglinge und Kinder von Geburt bis zur Adoleszenz in der pädiatrischen Praxis als Grundversorger. Eine Betreuung und Untersuchung von Neugeborenen während der Geburt oder im Wochenbett ist oftmals auch eine Aufgabe der Praxispädiater.

In der Klinik arbeiten die Pädiater in der Notaufnahme, der Poliklinik und auf den verschiedensten Stationen von Neonatologie über medizinische Abteilung bis zur Intensivstation. Ebenfalls wird je nach Zentrum auch die Betreuung der Geburtsstation dazugehören.

Je nach Schwerpunktweiterbildung arbeitet der Pädiater in Spezialsprechstunden oder betreut die Kinder als Konsiliararzt.

\* Zur besseren Lesbarkeit werden im Text nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Wir bitten die Leserinnen um Verständnis.

### Weiterbildung

Die Weiterbildung zum Facharzt Kinder- und Jugendmedizin beträgt 5 Jahre und besteht aus folgendem:

#### • 3 Jahre Basisweiterbildung

- Davon mindestens 3 bis maximal 12 Monate Neonatologie.
- Entscheid bezüglich der Aufbauweiterbildung entweder für das Curriculum Praxispädiatrie oder das Curriculum Spitalpädiatrie.

#### • 2 Jahre Aufbauweiterbildung

- Frühestens nach 2 Jahren Basisweiterbildung.
- Entscheid über eine Schwerpunktweiterbildung.



#### • Curriculum Praxispädiatrie

- Mindestens 1 Jahr an anerkannten Weiterbildungsstätten für Praxispädiatrie inkl. pädiatrische Praxen.
- Praxisassistent ist bis maximal 2 Jahre anrechenbar, wobei höchstens 1 Jahr in der gleichen Praxis absolviert werden darf.
- Höchstens 1 Jahr optionale Weiterbildung oder Weiterbildung in pädiatrischen Schwerpunktgebieten.

#### Curriculum Praxis- oder Spitalpädiatrie?

Mit einer entsprechenden Wahl kann die Weiterbildung auf die spätere Tätigkeit ausgerichtet werden, ist für diese aber nicht bindend. Beide sind gleichwertig und qualifizieren zum Facharzttitel Kinder- und Jugendmedizin.

#### • Curriculum Spitalpädiatrie

- Ein Jahr Spitalpädiatrie oder pädiatrische Schwerpunktgebiete an dafür anerkannten Weiterbildungsstätten.
- Für das andere Jahr stehen Spitalpädiatrie und optionale Weiterbildung zur Auswahl.
- Falls in der Aufbauweiterbildung nicht mindestens 6 Monate pädiatrische Schwerpunkte absolviert werden, müssen im Rahmen der Weiterbildung für Spitalpädiatrie rotationsweise 6 Monate pädiatrische Notfallmedizin, Neonatologie oder pädiatrische Intensivmedizin ausgewiesen werden.

#### • Optionale Weiterbildung (max. 12 Monate)

Die optionale Weiterbildung kann zu einem beliebigen Zeitpunkt der gesamten Weiterbildung absolviert werden. Anrechenbar sind Weiterbildungen in allen Fachgebieten eines Facharztstitels oder Forschung (für eine Forschungstätigkeit vorgängig die Einwilligung der Titelkommission einholen).

#### • Klinikwechsel / Vorgaben zur Klinik

Mindestens 1 Jahr der Weiterbildung muss an einem anderen Spital absolviert werden. Die Weiterbildung in einer pädiatrischen Praxis und die optionale Weiterbildung gelten dabei nicht als Klinikwechsel.

Mindestens 2 Jahre der Weiterbildung sind an einer pädiatrischen Weiterbildungsstätte der Kategorien 3 oder 4 zu absolvieren.

#### • Teilzeittätigkeit

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeittätigkeit (mindestens 50%) absolviert werden.

#### • Kurse und Weiterbildungen

Erforderlich sind strukturierte Weiterbildungen in Entwicklungspädiatrie, pädiatrischer Notfallmedizin und Neonatologie sowie Weiter- oder Fortbildungsveranstaltungen von mindestens einem halben Tag Dauer im Umfang von total 10 Tagen bzw. 80 Credits.

#### • Logbuch / Mini-CEX und DOPS

Ein Logbuch sowie mindestens 4 Mini-CEX oder DOPS pro Kalenderjahr müssen gemäss den Vorgaben des SIWF geführt werden.